

Du hast das Wort!

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **36 (1960-1961)**

Heft 18

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kpl. R. W. in R.

Seit Jahren zirkuliert in unserer Firma «Der Schweizer Soldat». Ihre sehr wertvolle Zeitschrift erfreut sich bei uns einer großen Beliebtheit. Die Humorecke «Weisch no!» ist wie geschaffen für meine nicht besonders militärfreundlichen Bürokollegen. Sie fühlen, daß dieser Humor echt ist. Ich darf Ihnen sicher im Namen aller Leser unserer Firma zum guten Gelingen des «Schweizer Soldaten» herzlichen Dank aussprechen.

Gfr. A. G. in R.

Ihre Antwort an F. O. in W. (Nr. 15) hat mich sehr gefreut. Es ist nur schade, daß man die Namen solcher Gesellen nicht kennt. Im übrigen freue ich mich, wie gut «Der Schweizer Soldat» redigiert ist. Deshalb erneuere ich auch immer unseren Inseratauftrag.

O. Sch., Gemeindepräsident in K.

Ich gratuliere aufrichtig zur treffenden Antwort an F. O. in W. (Nr. 15).

Oberstlt. H. B. in SG.

Ihre Ausführungen im letzten «Schweizer Soldat» (Nr. 15) haben mich außerordentlich gefreut und ich gratuliere Ihnen, daß Sie frei und offen einmal diesen ewigen Meckerern gegenübertraten... Es gibt nur eines, auf dem von Ihnen vorgezeichneten Weg weiter zu schreiten und für eine kraftvolle Landesverteidigung einzutreten.

Füs. F. T. in B.

Ein lautes und kräftiges Bravo für Ihre trefflichen Leitartikel. Das ist die Kost, die wir in solchen Zeiten notwendig haben.

KRIEGSGESCHICHTLICHE DATEN

1. Juni 1941

Kreta wird von den Deutschen vollständig besetzt.

4. Juni 1941

Wilhelm II. in Doorn gestorben

6. Juni 1861

Graf Camillo Benso di Cavour in Turin gestorben

8. Juni 1941

Britische und freifranzösische Truppen marschieren in Syrien ein

Es ist nicht möglich, daß die Armee an den soziologischen Realitäten, an dieser Wandlung des Klimas vorbeigeht; denn die Armeen sind, wenn wir es recht betrachten, nie etwas anderes als der Ausdruck ihrer Epoche, als Kinder ihrer Zeit gewesen. Zumal die Wehrpflicht-Armee kann nicht anders sein als das Volk und die Zeit, in der sie lebt.

Du hast das Wort!

In dieser Rubrik werden wir Probleme unseres Wehrwesens, die oft sehr umstritten sind, zur Sprache bringen. Die daraus entstehende Diskussion soll ein kleiner Beitrag an die steigende, aber auch notwendige Weiterentwicklung eines gesunden Wehrwesens sein. Sie soll, zum Nutzen von Volk und Armee, fern allen Leidenschaften, parteilos, sachlich und aufbauend sein.

Zu wenig Aufstiegsmöglichkeiten für den Unteroffizier?

(Siehe Nrn. 13, 16 und 17/61)

Die vielen Diskussionen um die Beförderungsverordnung haben auch mich bewegt, die Sache einmal von einem unvoreingenommenen Standpunkt aus zu betrachten. Ich bin dabei zum Schluß gekommen, daß bis zum Grade des Hauptmanns grundsätzlich alle Wehrmänner im Auszug und in der Landwehr eine Beförderungsmöglichkeit haben sollten.

Nach bisheriger Ordnung fällt in fast allen Fällen die Entscheidung, ob einer Unteroffizier oder Offizier wird, im Alter von 20 bis 22 Jahren. Wer dieses Alter überschritten hat und noch Soldat oder Unteroffizier ist, hat nur noch wenig Chancen, weiterzukommen.

Wir kennen aus den kürzlichen Diskussionen das Problem mit dem berüchtigten Prozentsatz, der bei der Beförderung eines Korporals zum Wachmeister beachtet werden muß. Mancher tüchtige Korporal ist wegen dieser unverständlichen Klausel Korporal geblieben, obschon er den Wachmeister vielleicht mehr als verdient hätte.

Die Beförderungsverordnung weist verschiedene Sackgassen auf. Diese sollten aufgehoben werden, damit jeder Soldat und Unteroffizier die wirkliche Chance hat, noch Offizier zu werden, wenn auch etwas später als die Alterskameraden. Die Armee ist ja für den Kriegsfall da, und so spielt es im Grunde genommen keine Rolle, ob ein einmal Beförderter 16 oder nur noch 5 WK leisten muß. Die Hauptsache ist doch, daß wieder ein tüchtiger, fähiger Unteroffizier oder Offizier mehr der militärischen Landesverteidigung zur Verfügung steht!

Die heutige starre Form der Beförderungsverordnung, die einem Wehrmann nach «verpaßter Zeit» keine Chance mehr bietet, steht mit dem Sinn und Zweck der Armee nicht ganz im Einklang. Im Auszug und in der Landwehr sollte, allgemein gesehen, ein Anreiz für eine Beförderung geschaffen werden. Das würde bestimmt zu einer positiveren Einstellung mancher Wehrmänner beitragen und die vielen in Resignation versunkenen und passiv Widerstand leistenden «Nichtberücksichtigten» zu neuem Eifer anspornen.

Im folgenden mache ich einige Vorschläge, die sicher zur Diskussion Anlaß geben, aber den Kern meiner Absicht zu umschreiben vermögen.

Ich unterscheide zwischen Beförderungen, die nur auf Grund von guten Leistungen erfolgen können, und solchen, die einen Beförderungsdienst voraussetzen.

Zur ersten Kategorie: Gefreite, Wachmeister, Adjutant-Unteroffiziere und Oberleutnants werden ohne besondere Beförderungsdienste ernannt. Warum aber hier so viele Einschränkungen? Ein Leutnant wird nach fünf Jahren automatisch zum Oberleutnant befördert. Warum ein Korporal nicht auch zum Wachmeister? Was dem Leutnant recht ist, ist dem Korporal billig. Auch der Korporal hat ein Anrecht, besonders wenn er tüchtig ist, befördert zu werden. Den Prozentsatz für die Beförderungen von Wachmeistern finde ich unzweckmäßig.

Über die Gefreiten ist auch schon vieles geschrieben worden. Man kennt hier zwei Gründe der Beförderung: einmal wird der gute Soldat ausgezeichnet, und im anderen Fall wird zu dieser Auszeichnung noch die Funktion eines Gruppenführers übertragen. Auch hier sollte der Numerus clausus ausgeschaltet werden. Wenn eine Kompanie viele Gefreite aufweist, dann ist es auch eine gute Kompanie.

Für die höheren Unteroffiziere ist in den wenigsten Fällen eine Beförderung möglich. Ein Feldweibel kann unter bestimmten Umständen Adj.Uof. werden, aber nur, wenn nicht schon ein solcher im gleichen Bataillon ist. Feldweibel, die Zugführerdienst leisten, sollten ohne die genannte Einschränkung zu Adj.Uof. befördert werden können. Dafür muß die Möglichkeit geschaffen werden, Wachmeister nach einer bestimmten Zeit und nach Bestehen der Fw.-Schule zu Feldweibeln zu befördern.

Fouriere sind heute im Grad festgefahren. Sie sollten, wenn sie besonders tüchtig sind und in der Lage wären, den Quartiermeister zu vertreten, ebenfalls zu Adjutanten befördert werden können. Zum Unterschied von den Adj.Uof. könnte man sie mit «Four.-Adj.» bezeichnen.

Und nun kurz zu den Beförderungen auf Grund von Beförderungsdiensten. Grundsätzlich sollten Wehrmänner aller Grade bis zum Hauptmann auch in späteren Jahren die Möglichkeit haben, Beförderungsdienste zu absolvieren und gradiert zu werden. Dabei wären die üblichen Schulen zu bestehen, wie UOS, Fw.-Schule, Fourierschule, Offizierschule, während aber das Abverdienen des Grades je nach Alter und bisheriger Funktion stark verkürzt würde.

Es gibt auch im Militär sog. «Spätberufene». Soll man diese Leute im Militär einfach unberücksichtigt lassen? Was sagen die zuständigen Stellen dazu?

Four. M. M.